

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                        |                   |                               |
|---|------------------------|-------------------|-------------------------------|
|   |                        |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 23/0327</b> |
| <b>502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste</b> |                        |                   | <b>Datum: 28.08.2023</b>      |
| <b>Bearb.:</b>  | <b>Dimmlich, Meike</b> | <b>Tel.: -640</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>   |                        |                   |                               |

| Beratungsfolge         | Sitzungstermin    | Zuständigkeit       |
|------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Sozialausschuss</b> | <b>21.09.2023</b> | <b>Entscheidung</b> |

## **Psychosoziale Beratung von Geflüchteten in den Unterkünften: Fortsetzung des bestehenden Zuwendungsvertrages**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt, die Finanzierung der psychosozialen Beratung von Geflüchteten in den Unterkünften durch die Ramela Jugendhilfe GmbH (ehemals OneCare bzw. Compas) mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 195.000,00 € fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger den Vertrag ab 01.01.2024 für eine Laufzeit von 4 Jahren abzuschließen.

Die dafür erforderliche Mittelерhöhung von 55.000,00 € jährlich ist beim Haushaltsbeschluss für den Doppelhaushalt 2024/25 zusätzlich zum Verwaltungsentwurf bei dem Produktkonto 315500 531800 für die Kalenderjahre 2024 ff. zur Verfügung zu stellen.

### **Sachverhalt:**

Hinsichtlich der Gesamtbetreuungssituation wird auf den beschriebenen Sachverhalt in der Beschlussvorlage „Sozialpädagogische Betreuung“ verwiesen.

Auf Grund des Beschlusses des Sozialausschusses vom 19.12.2019 übernahm die Ramela Jugendhilfe GmbH vor Umbenennung unter OneCare, dann Compas - die psychosoziale Beratung von Geflüchteten aus den städtischen Unterkünften. Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Betreuung ergab sich aus den vielfachen psychischen Erkrankungen und Traumata der Geflüchteten, denen man allein durch die bestehende sozialpädagogische Betreuung nicht gerecht werden konnte und welche die Kapazitäten und Möglichkeiten der Träger vor Ort überstiegen.

|                 |                          |             |  |                     |                     |
|-----------------|--------------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs-<br>leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|--------------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

Ramela hat sich inzwischen gut etabliert. Es werden im Rahmen der psychosozialen Betreuung Sprechzeiten Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr angeboten. Während dieser Zeit werden Termine vergeben. Es besteht zusätzlich auch die Möglichkeit der Beratung außerhalb dieser Zeiten bei Bedarf und nach Absprache. Zu der Beratung gehört auch die Weiterleitung an spezielle Fachberatungsstellen oder fachärztliche Behandlung. Außer den Einzel-, Paar- und Familiengesprächen werden auch Gruppengesprächskreise durchgeführt, an denen auch ohne Anmeldung teilgenommen werden kann. Die Notwendigkeit dieser speziell ausgerichteten Betreuung verstärkt sich immer mehr – zum einen auf Grund der vielfältigen Flucht- und Kriegserfahrungen der Betroffenen und zum anderen auf Grund der Unterbringungssituation im Zusammenhang mit der geringen Chance in eigenen Wohnraum zu gelangen.

Die Zuwendung in den ersten zwei Jahren betrug 120.000,00 € jährlich. Ab 01.09.2022 wurde die Zuwendung auf 140.000,00 € angehoben. Die laufende Praxis hat für Ramela ergeben, dass in diesem Rahmen die Arbeit nur mit finanziellen Einbußen für den Träger durchgeführt werden kann. Mitarbeiter mit der hierfür benötigten Qualifikation (fachliche Kompetenz, Berufserfahrung und insbesondere beides im kultursensiblen Bereich) können mit der bisherigen Einstufung auf Dauer nicht gehalten werden. Für die zu leistende Tätigkeit sind diese Mitarbeiter aber unbedingt erforderlich und auch ein ständiger Wechsel nicht zielführend. Da der Arbeitsmarkt gerade in diesem Bereich sehr angespannt ist, könnte Frau Capan die Fortsetzung der bisherigen Arbeit nicht garantieren, falls sie die derzeitigen Mitarbeiter verliert. Die Erhöhung im beantragten Umfang ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Auf Grund der Gesamtsituation in den Unterkünften wird unbedingt empfohlen, die Zuwendung entsprechend zu erhöhen, damit die bisher so erfolgreiche Betreuung fortgeführt werden kann.

**Anlagen:**

Sachbericht zur psychosozialen Versorgung der Bewohner:innen der städtischen Unterkünfte für Geflüchtete in Norderstedt (Anlage 1)